



**Stadt
Fürstenaau**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71
„Sondergebiet Windpark Welperort“

FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das Natura 2000-Gebiet 3411-331
„Pottebruch und Umgebung“



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Fürstenau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71

„Sondergebiet Windpark Welperort“

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auftraggeber:

Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH
Dorfstraße 6
49584 Fürstenau

Verfasser:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

B. Eng. Andreas Schierke
B. Eng. Tom Hofmann

Fotos und Gestaltung:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  **LGLN**

Herford, den 15.04.2019

Projekt-Nr.: 4841

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des FFH-Gebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	1
2.1	Verwendete Quellen.....	1
2.2	Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes.....	2
2.3	Schutzzweck, Erhaltungsziele.....	3
2.4	Vorbelastungen und Gefährdung.....	4
3.	Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen	5
3.1	Vorhabenbeschreibung	5
3.2	Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens	6
4.	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	8
5.	Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
5.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
5.2	Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.....	9
6.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	10
6.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
6.2	Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung	11
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung, Wirksamkeit der Maßnahmen	12
7.1	Fledermausfreundliche Abschaltlogarithmen.....	12
8.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	13
9.	Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen.....	13
10.	Zusammenfassung.....	14
11.	Literaturverzeichnis	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Gebietsabgrenzung mit nordwestlich gelegenem FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ sowie Darstellung des geplanten Windparks	2
--------	---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	3
Tab. 2	Arten gemäß Anhang II FFH-RL.....	4
Tab. 3	Auflistung der geplanten WEA mit Koordinaten (UTM Koordinaten, ETRS 1989)	6
Tab. 4	Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen Projektphasen.	7
Tab. 5	Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen (NLWKN, 2014).....	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Windparks im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau zu schaffen und eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, hat der Rat der Stadt Fürstenau auf Antrag des Vorhabenträgers, Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Windpark Welperort“ entschieden.

Das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (DE-3411-331, Landeskennung FFH 307) liegt in einer Entfernung von etwa 2.200 m zum Geltungsbereich des B-Plans.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes oder Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

Abweichend davon darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG – Abweichungsprüfung).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient der Prüfung, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, das im Einwirkungsbereich des geplanten Windparks liegende FFH-Gebiet DE 3411-331 „Pottebruch und Umgebung“ bzw. dessen maßgebliche Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Für die Darstellung des Schutzgebietes und seiner für die FFH-VP relevanten Erhaltungsziele wurden folgende Daten und Quellen ausgewertet:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (NLWKN, 2016),
- Informations-Portal Natura 2000 (Manderbach, 2009),
- Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN, 2014),
- Fachinformationssystem FFH-VP-Info (BfN, 2012).



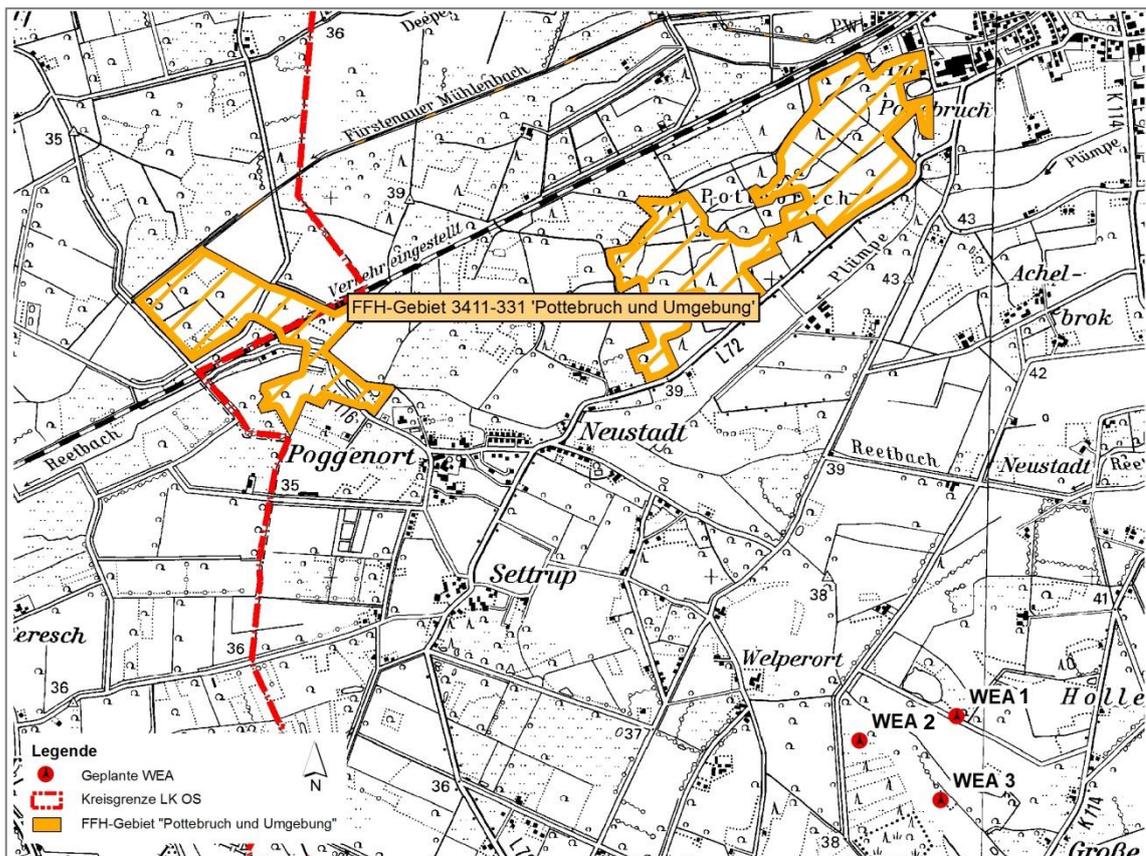


Abb. 1 Gebietsabgrenzung mit nordwestlich gelegenem FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ sowie Darstellung des geplanten Windparks

2.2 Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (DE 3411-331, Landesinterne Nummer 307) erstreckt sich mit einer Gesamtgröße von ca. 158,81 ha vom südwestlichen Ortsrand der Stadt Fürstenuau entlang des Fürstenuauer Mühlenbachs in südwestlicher Richtung. Der Fürstenuauer Mühlenbach bildet dabei die nördliche Grenze. Südlich der stillgelegten Bahntrasse, welche parallel zum Fürstenuauer Mühlenbach verläuft, liegen die zum FFH-Gebiet gehörigen Waldflächen und Hochstaudenfluren.

Gemäß Standard-Datenbogen wurde das Gebiet 2007 als Vorschlag zur Aufnahme in die Gebietskulisse Natura 2000 aufgenommen. Das Gebiet ist in der von der EU-Kommission geführten Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen und ist damit Teil des Netzes Natura 2000.

Das FFH-Gebiet ist Teil des kohärenten Netzes Natura-2000 und liegt in einer Entfernung von ca. 3,7 km südlich zum nächstgelegenen FFH-Gebiet „Swatte Poele“ (DE 3411-332, Landeskennung 309) (Schutzwürdigkeit durch repräsentatives Vorkommen natürlicher dystropher Gewässer sowie von Übergangsmoor und Moorheide im Naturraum D30). Zudem befindet sich in Richtung Süden mit einer Entfernung von ca. 4,6 km das FFH-Gebiet

„Finkenfeld und Wiechholz (DE-3512-301) (Schutzwürdigkeit ergibt sich aus einem der größten Vorkommen des Birken-Moorwaldes, altem Eichenwald und Feuchtgrünland).

2.3 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Pottebruch und Umgebung“ ergibt sich durch eines der größten Vorkommen des Lebensraumtyps (LRT) 9190 (alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen) im Naturraum D30 (Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest). Darüber hinaus weist das Gebiet bedeutsame Vorkommen der LRT 9120 (atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe) und 9160 (subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) auf (Landkreis Osnabrück, 2014).

Tab. 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Jahr
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	0,3	B	2006
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,7	C	2006
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	23,5	A	2006
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	12,3	A	2006
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	33,2	B	2006
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	23,5	B	2006
Gesamtgröße		93,5		

(Erhaltungszustand: A= hervorragender Erhaltungszustand, B= guter Erhaltungsgrad, C= durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)

Tab. 2 Arten gemäß Anhang II FFH-RL

Code	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Jahr
COBITAEN	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	r	B	2013
COTTGOBI	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	r	C	2013
LAMPPLAN	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	r	C	2013
	<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	15-25	B	2015

(Erhaltungszustand: A = hervorragender Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand; Populationsgröße: 101-205 = Anzahl der Individuen, r = selten, mittlere bis kleine Population, v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen)

Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen sowie der vorkommenden Tierarten weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Wegen einer möglichen Betroffenheit von mobilen Arten sind die Fledermäuse in den weiteren Ausführungen besonders zu berücksichtigen

2.4 Vorbelastungen und Gefährdung

Im Standarddatenbogen werden als Gefährdungen des FFH-Gebietes „Pottebruch und Umgebung“ Beimischungen von standortfremden Baumarten in die im FFH-Gebiet liegenden Wälder und eine Gefährdung der Stillgewässer des LRT 3130 durch zunehmende Beschattung und Sukzession genannt. Der Fürstenuauer Mühlenbach wird aufgrund von Begradigung und Abwassereinleitung als beeinträchtigt eingestuft (NLWKN, 2015).

3. Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen

3.1 Vorhabenbeschreibung

Anlass für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die konkreten Planungsabsichten der „Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH“, zur Errichtung von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-138 EP 3, mit einer Nennleistung von 4,2 MW. Die Nabhöhe beträgt bei dem Anlagentyp 160 m, der Rotordurchmesser 138 m (Gesamthöhe 229 m).

Der geplante Standort liegt etwa 3,5 km südlich der Stadt Fürstenuau Tab. 3 listet im Folgenden die genauen Anlagenstandorte auf.

Tab. 3 Auflistung der geplanten WEA mit Koordinaten (UTM Koordinaten, ETRS 1989)

WEA Nr.	Gemeinde /Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
1	Hollenstede	408.739	5.815.249
2	Hollenstede	409.250	5.815.377
3	Hollenstede	409.165	5.814.934

Durch die Errichtung am geplanten Standort werden Teilbereiche der intensiv genutzten Ackerstandorte in Anspruch genommen und durch die Fundamente der Anlagen und die Kranstellfläche dauerhaft beansprucht. Hierbei werden die Flächen der Fundamente vollständig versiegelt, wohingegen die Kranstellflächen und Zuwegungen geschottert werden.

Die geplanten Anlagen sollen der Erzeugung erneuerbarer Energie dienen und folgen damit dem Ziel der niedersächsischen Landesregierung, die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien zu unterstützen (ML, 2012). Weiterhin trägt das Projekt dem in § 1 Abs. 3 Ziffer 4 BNatSchG verankerten Naturschutzziel Rechnung, Luft und Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen, wobei dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zukommt.

3.2 Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der FFH-VP werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die mit der Errichtung der WEA verbunden sind, berücksichtigt, soweit sie in ihren Auswirkungen die für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile betreffen können. Baubedingte Auswirkungen können durch die Errichtung der notwendigen Zuwegungen sowie durch das Gründen und Aufstellen der WEA erfolgen. Sie sind auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt und daher von kurzfristiger Dauer. Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren gehören die direkte Flächeninanspruchnahme und die Veränderungen im Landschaftsbild. Sie sind von Dauer bzw. wirken so lange die WEA nicht zurückgebaut werden. Betriebsbedingt kommt es bei WEA zu Lärmimmissionen, Schattenwurf und für bestimmte Tierarten zu Kollisionsrisiken mit den drehenden Rotorblättern .

Für die Gründung und Errichtung der Anlagenfundamente ist während der Bauphase eine Wasserhaltung der Baugrube erforderlich. Dies führt zu Grundwasserabsenkungen im Nahbereich der Entnahmestelle (hier: Baugrube).

Nach Angaben des Antragstellers, ist eine Wasserrückhaltung für maximal 4 Wochen notwendig. Aufgrund dieser kurzen Zeitspanne sind i.d.R. keine negativen Umweltauswirkungen auf die angrenzenden Biotoptypen zu erwarten. Die Standorte der geplanten WEA liegen zudem mit über 2.000 m deutlich außerhalb des Absenktrichters.

Die folgende Tabelle zeigt die genannten Wirkfaktoren in ihren möglichen Auswirkungen auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile (geschützte Lebensraumtypen und Arten).

Tab. 4 Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen Projektphasen.

Art der Auswirkungen	Mögliche Wirkfaktoren	Mögliche Betroffenheit.
Baubedingt	Flächenversiegelung/ Verdichtung für Zuwegung, Kranstellfläche und Fundamente	Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen.
	Baulärm und Baustellenverkehr	Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung/Störung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie der vorkommenden Tierarten nicht zu erwarten.
	Stoffliche Einträge in Fließgewässer	Es besteht die Möglichkeit der Einleitung von Betriebs- und Schmierstoffen während der Bauphase. Mögliche Beeinträchtigungen während der Grundwasserhaltung durch z.B. Grundwasserabsenkungen bzw. -einleitungen sind aufgrund der Entfernung von 2,2 km der geplanten WEA 1 zum FFH-Gebiet nicht zu erwarten.
Betriebsbedingt	Schattenwurf	Ein Zusammenhang mit Schattenwurf und Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten gemäß Anhang II FFH-RL Steinbeißer, Groppe und Bachneunauge sind aufgrund der artspezifischen Lebensweise und der Entfernung von etwa 3 km der geplanten WEA zum Fürstenuauer Mühlbach nicht zu erwarten.
	Lärmemission	Es sind keine Empfindlichkeiten der vorkommenden Arten gemäß Anhang II FFH-RL gegenüber von WEA ausgehenden Lärmemissionen bekannt.
	Kollisionsrisiko	Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen, wie z.B. Rotmilan, Schwarzstorch oder Großer Abendsegler sind kollisionsgefährdet.
Anlagebedingt	Meidungsverhalten	Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen, wie z.B. Wachtelkönig sind gegenüber WEA lärmempfindlich.
	Rodung von Gehölzen	Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen.

4. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Maßgebend für die Abgrenzung des Untersuchungsraumes zur FFH-VP ist die Gewährleistung einer vollständigen Erfassung und Bewertung der möglichen Wirkungszusammenhänge zwischen dem geplanten Vorhaben und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes. Von Relevanz sind dabei auch indirekte Wirkungen außerhalb des FFH-Gebietes, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes führen können.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgt hierbei analog zu den avifaunistischen Kartierungen. Daher wird das Vorranggebiet für Windenergienutzung, wie es in der Teilfortschreibung des sachlichen Teilbereichs Energie (2013) des regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück (2004) dargestellt wird sowie ein Radius von 1.000 m um dieses Gebiet betrachtet.

5. Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

5.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Angaben des Standard-Datenbogens zu im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit den jeweiligen Flächengrößen sind in Tab. 1 aufgeführt. Demnach werden ca. 58,88 % (= ca. 93,5 ha) der Gesamtgebietsfläche von FFH-Lebensraumtypen eingenommen.

Die FFH-Lebensraumtypen „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130) und „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) nehmen mit etwa 0,19 % bzw. 0,44 % Fläche einen relativ geringen Anteil ein. Der Erhaltungszustand wird bei dem LRT 3130 als gut angegeben, bei dem LRT 6430 gibt es keine Angaben.

Die Erhaltungszustände der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen überwiegend als „gut“ bewertet. Die subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (LRT 9160) werden mit „hervorragend“ beurteilt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich der Biotoptyp „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)“, der dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen kann. Der Lebensraumtyp ist jedoch nicht von der Planung betroffen.

Charakteristische Arten

Da durch das Vorhaben keine Lebensraumtypen überplant werden, werden im Folgenden nur die charakteristischen Tierarten der im Gebiet geschützten Lebensraumtypen



betrachtet. Diese werden besonders mit Blick auf die artspezifische Windkraftempfindlichkeit betrachtet. Die Aussagen zu den charakteristischen Arten sind keine belegten Vorkommen der Arten, sondern geben Auskunft über potentiell vorkommende Arten innerhalb der LRT. Die nachstehende Tabelle listet die als windkraftsensibel geltenden Arten der jeweiligen Lebensraumtypen auf (Schreiber Umweltplanung, 2016; NLT, 2014; MU Niedersachsen, 2016).

Tab. 5 Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen (NLWKN, 2014).

Code FFH	Name	Charakteristische <i>windkraftsensible</i> Arten
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Wachtel, Wachtelkönig
9120	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Großer Abendsegler und weitere Fledermausarten
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Großer Abendsegler
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Rotmilan, Kleiner Abendsegler
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Waldschnepfe

5.2 Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung

Eine Gesamtübersicht der auf dem Standard-Datenbogen genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist der Tab. 2, Kap. 2.3 zu entnehmen.

Gesonderte faunistische Kartierungen in Bezug auf die drei aufgeführten Arten erfolgten nicht. Aufgrund der Biotopausstattung innerhalb des Untersuchungsgebietes und der Ausprägung der im UG verlaufenden Buchweizengraben, lassen sich jedoch Vorkommen der Arten Steinbeißer, Groppe und Bachneunauge ausschließen

6. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

6.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die in Tab. 5 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen. Diese Flächen werden weder direkt in Anspruch genommen noch werden Veränderungen des Grundwasserspiegels durch das Vorhaben vorgenommen, welche sich auf die genannten LRT auswirken könnten.

Eine Absenkung des Grundwassers durch die Wasserhaltung ist nur im Nahbereich der Baugruben zu erwarten. Der Fürstenuauer Mühlenbach befindet sich in einer Entfernung von etwa über 3 km zur geplanten WEA 1, der nächstgelegene LRT (9190) liegt etwa 2.100 m nördlich der geplanten WEA 1. Aufgrund dieser Entfernung sind Auswirkungen auf den Wasserspiegel des Fließgewässers bzw. auf das Grundwasser und somit auf den Lebensraumtyp auszuschließen. Zudem ist eine Wasserrückhaltung für maximal 4 Wochen notwendig. Mit dieser kurzen Zeitspanne sind i.d.R. keine negativen Umweltauswirkungen auf angrenzende Biotop verbunden. Die mögliche Absenkung des Wasserspiegels durch eine Grundwasserabsenkung ist demnach auszuschließen.

Im Rahmen der durchgeführten faunistischen Kartierungen wurden darüber hinaus von den charakteristisch einzustufenden Tierarten der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Tab. 5) die **Wachtel**, **Rotmilan** (Nahrungsgast), **Waldschnepe** und **Kleiner** sowie **Großer Abendsegler** erfasst (regionalplan & uvp, 2018; regionalplan & uvp, 2015)

Eine Betroffenheit der **Wachtel** kann im vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen werden. Zur Kompensation werden Maßnahmen umgesetzt die der Art auf einer Fläche von 2 ha geeignete Lebensräume bietet.

Eine mögliche Gefährdung der Art **Rotmilan** konnte im Rahmen des separat erarbeiteten Artenschutzbeitrages ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Kartierung führen nicht zu dem Schluss, dass es sich bei der Vorhabenfläche um ein essenzielles Nahrungshabitat bzw. Durchzugsgebiet der Arten handelt. Die Vorhabenfläche wird nicht öfter aufgesucht als andere Lebensraumbestandteile. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird ausgeschlossen.

Ebenso wie bei der Wachtel kann eine Betroffenheit der **Waldschnepe** nicht ausgeschlossen werden. Zur Kompensation werden Maßnahmen umgesetzt die der Art auf einer Fläche von etwa 5 ha geeignete Lebensräume bietet.

6.2 Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung

Ein Vorkommen der drei im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-RL (Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge) wird ausgeschlossen.

Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt. Die Jagdflüge erfolgen entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreuen Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von etwa 500 bis 1.500 m um die Quartiere.

Im Rahmen der Fledermauserfassung wurden Individuen der Art im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet.

Die während der Untersuchung eingesetzten Horchboxen erlaubt für die Gruppe der Nyctaloiden sowie der Gattung *Myotis* (Mausohren) keine Bestimmung auf Artniveau. Ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus kann daher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Etwa 9 % aller erfassten Fledermausrufe sind der Artengruppe der Mausohren zuzuordnen (Bioinventar 3M, 2018).

Die Nachweise der Fledermausarten der Gattung *Myotis* befanden sich im Untersuchungsgebiet ausschließlich in Bereichen mit gut ausgeprägten Gehölzstrukturen. Da die Artengruppe jedoch keine Relevanz im Zusammenhang mit Windkraft-Planungen aufweist, wird eine weitere Betrachtung als nicht erforderlich eingestuft.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung, Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Folgenden werden die Schadensbegrenzungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele beschrieben.

7.1 Fledermausfreundliche Abschaltlogarithmen

Aufgrund der im Rahmen der fledermauskundlichen Untersuchungen festgestellten Aktivitäten ist zunächst eine Abschaltung der geplanten Anlagen im Zeitraum Anfang April bis Ende Oktober erforderlich. Über die Durchführung eines 2-jährigen Gondelmonitorings ist dieser Zeitraum zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Abschaltung ist dann durchzuführen, wenn die genannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe von < 6 m/sec,
- Temperaturen $> 10^{\circ}\text{C}$ in Nabenhöhe
- Kein Niederschlag
- Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

Aufgrund der festgestellten Zugaktivität der Arten Großer Abendsegler und Rauhaufledermaus ist eine Abschaltung von Anfang April bis Ende Mai sowie Anfang August bis Ende Oktober bereits bei Windgeschwindigkeiten unter $7,5$ m/sec notwendig.

Die zunächst auf Grundlage von bodengestützten Untersuchungen festgelegten weitreichenden Abschaltzeiten für die Gruppe der Fledermäuse können ggf. durch ein Höhenmonitoring angepasst werden.

Ein sogenanntes Gondelmonitoring umfasst i.d.R. zwei aufeinanderfolgende Messperioden im Zeitraum Anfang April bis Ende Oktober. Art und Umfang ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Die Ergebnisse des 1. Erfassungsjahres dienen zur Anpassung der zunächst festgelegten Abschaltzeiten. Das 2. Erfassungsjahr dient im Wesentlichen der Überprüfung der aufgezeichneten Aktivitäten und erneuten Korrektur der Abschaltzeiten.

8. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Durch Bau, Anlage und Betrieb der geplanten WEA sind keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten, welche nicht durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen verhindert bzw. minimiert werden könnten. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Pottebruch und Umgebung“ ist eine Gefährdung der vorkommenden LRT wie folgt beschrieben:

- Wälder durch Beimischung von standortfremden Baumarten,
- Bach durch Begradigung und Abwassereinleitung beeinträchtigt,
- Stillgewässer des LRT 3130 durch zunehmende Beschattung und Sukzession stark gefährdet.

Diese Gefährdung wird durch das geplante Vorhaben nicht begünstigt. Eine potenzielle Verbesserung des momentanen Erhaltungszustandes wird durch das Vorhaben nicht behindert.

9. Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen

Im Rahmen dieser Untersuchung geht es vorrangig um die Frage der grundsätzlichen Relevanz des geplanten Windparks für das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ sowie die weiteren Schutzgebiete. Dabei sind ggf. andere raumbedeutsame Projekte und Pläne hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen mit dem geplanten Vorhaben zu berücksichtigen.

Nach bisherigem Kenntnisstand und Auskünften des Landkreises Osnabrück ist neben dem hier betrachteten Vorhaben der Windpark „Settrup“ herauszustellen. Dieser Windpark liegt etwa 2.600 m südlich des geplanten Windparks „Welperort“. Desweiteren befinden sich der Windpark Fürstenauer Mühlenbach und die Biogasanlage „Bredenschlag, Fürstenau im Nahbereich des FFH-Gebietes.

Auch mit den beiden genannten Bestandwindparks und der Biogasanlage werden keine FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten des FFH-Gebietes beeinträchtigt. Aufgrund der räumlichen Lage der Vorhaben sind direkte Verluste und Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume ausgeschlossen. Auswirkungen auf die wertbestimmenden Arten durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse, vorhabenbedingte Emissionen oder Veränderungen der Landschaftskulisse können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Nach bisherigem Kenntnisstand und Auskünften des Landkreises Osnabrück sind neben dem hier betrachteten Vorhaben derzeit keine relevanten Planungen oder Projekte im Umfeld des FFH-Gebietes „Pottebruch und Umgebung“ bekannt, von denen für das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele schädliche Wirkungen ausgehen könnten.

10. Zusammenfassung

Durch das geplante Vorhaben werden keine FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten des FFH-Gebietes beeinträchtigt. Aufgrund der räumlichen Lage des Vorhabens sind direkte Verluste und Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume ausgeschlossen. Auswirkungen auf die wertbestimmenden Arten durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse, vorhabenbedingte Emissionen oder Veränderungen der Landschaftskulisse können ebenfalls ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer vertiefenden Prüfung konnten FFH-Lebensraumtypen einschließlich der für sie charakteristischen Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der im Standarddatenbogen gelisteten Anhang II-Arten (Groppe, Steinbeißer und Bachneuaue, Bechsteinfledermaus) wird aufgrund der vorhandenen Strukturen im angrenzenden Buchweizengraben ausgeschlossen.

Ein Vorkommen der Art Bechsteinfledermaus kann dagegen nicht vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 6.2). Da die Art jedoch keine Relevanz im Zusammenhang mit Windkraft-Planungen aufweist und Eingriffe in typische Lebensräume der Art (alte Laubwaldbestände) nicht erforderlich sind, wird eine weitere Betrachtung als nicht erforderlich eingestuft.

Unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile einschließlich der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten ausgeschlossen werden. Einer Verbesserung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen steht das Vorhaben nicht entgegen.

Herford, April 2019



(Der Verfasser)

11. Literaturverzeichnis

- BfN, 2012. *Fachinformationssystem FFH-VP-Info*. [Online]
Available at: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>
[Zugriff am 11 September 2014].
- Bioinventar 3M, 2018. *Fledermauserfassungen WP Hollenstede Fläche 18*. s.l.:s.n.
- Donning, A., 2015. *Fachgutachten zum Projekt „Windpark Welperort –Nr.17“ Landkreis OS, Fledermäuse - Ergebnisbericht*. Rheine: s.n.
- Dorka, U., Straub, F. & Trautner, J., 2014. Windkraft über Wald - kritisch für die Waldschneepfenbalz?. *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 01 März, pp. 69-78.
- Landkreis Osnabrück, 2014. *Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück*. Osnabrück: s.n.
- Manderbach, R., 2009. *Informations-Portal zu Natura 2000*. [Online]
Available at: <http://www.ffh-gebiete.de/>
[Zugriff am September 2014].
- ML, 2012. *Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen*. Hannover: s.n.
- MU Niedersachsen, 2016. *Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*. Hannover: s.n.
- NLT, 2014. *Arbeitshilfe - Naturschutz und Windenergie*. Hannover: s.n.
- NLWKN, 2014. *Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen*. [Online]
Available at:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26
[Zugriff am 22 August 2014].
- NLWKN, 2015. *Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz*. [Online]
Available at:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html
[Zugriff am März 2019].
- NLWKN, 2016. *Standarddatenbogen FFH-Gebiet "Pottebruch und Umgebung"*. s.l.:s.n.

Planungsbüro Peter Stelzer, 2015. *Erfassung der Brutvögel potenzielle Windparkfläche (Nr. 17) Welperort - Erfassungsergebnisse 2014/2015*. Freren: Regionalplan & UVP Planungsbüro Peter Stelzer GmbH.

regionalplan & uvp, 2015. *Erfassung der Gast- und Rastvögel*. s.l.:s.n.

regionalplan & uvp, 2018. *Erfassung der Brutvögel*. s.l.:s.n.

Schmal, G., 2015. Empfindlichkeit von Waldschneepfen gegenüber Windenergieanlagen. *Naturschutz und Landschaftsplanung*, Februar, pp. 43-48.

Schreiber Umweltplanung, 2016. *Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung von Vogelkollisionen*. Osnabrück: s.n.